



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 05.02.2014

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Meinerzhagen
Vorsitzender

Gremium		
Bauausschuss		

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	20.02.2014	17:00

Sitzungsort
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Ertüchtigung der Hochspannungsleitung Siegburg - Betzdorf im Bereich zwischen Hennef-Lanzenbach und B 8 (Ortsteil Raveneck);	1 wird nachgereicht
1.2	Ausbau der Kindertageseinrichtung in Hennef-Lichtenberg; weiteres Vorgehen und Entwurfsvorstellung	2 Pläne werden nachgereicht
1.3	Straßenausbau der Königstraße in Hennef (Sieg)-Zentrum; Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	3
1.4	Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Zentralort Nord –Sanierungsgebiet 1 (Wasserschutzzzone); Vorstellung der Entwurfsplanung	4
1.5	Straßenausbau "Alte Ladestraße" in Hennef (Sieg);	5
1.6	Hochwasserpumpwerk Hennef-Stoßdorf; Ergänzungsarbeiten zum Überflutungsschutz für ein 100 jähriges Regenerereignis	6
1.7	Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Hennef (Sieg); 6. Fortschreibung	7
1.8	Straßenbeleuchtung im Zuge der Kaiserstraße in Hennef (Sieg);	8
2	Anfragen	
2.1	Anpflanzung von zwei Kastanienbäumen im Bereich des Busbahnhofes in Hennef (Sieg); Beantwortung der mündlichen Anfrage des Herrn Breuer aus der Sitzung des Bauausschusses vom 07.11.2013	9
3	Mitteilungen	
3.1	Gestaltung Bahnhofsvorplatz einschl. Treppenanlage und Pumpwerk; Änderung des Ausbauumfanges	10
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Straßenausbau im Erschließungsgebiet "Kleinfeldchen" in Hennef (Sieg); Zustimmung zum Ing.-Büro	11
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2014/3362
Datum: 21.01.2014

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	20.02.2014	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Ausbau der Kindertageseinrichtung in Hennef-Lichtenberg;
weiteres Vorgehen und Entwurfsvorstellung

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag Bauausschuss

Der in der heutigen Sitzung vorgestellten Entwurf zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung Lichtenberg um einen weiteren Gruppenbereich (Gruppenraum, Gruppennebenraum, Schlafräum, Sanitär- und Pflegebereich, Flurzone) wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, zugestimmt.

Beschlussvorschläge Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Hennef Lichtenberg um eine weitere Gruppe zur Abdeckung der vorhandenen Betreuungsbedarfe im Raum Lichtenberg/Uckerath - insbesondere im U 3-Bereich - zu und bittet die Verwaltung, die Planung und Ausschreibung der Arbeiten möglichst zeitnah umzusetzen, damit die benötigten Betreuungsplätze schnellstmöglich im Jahr 2014 zur Verfügung stehen.

Begründung

Entsprechend der Kinderbetreuungsbedarfsplanung und dem Nachfrageverhalten - insbesondere nach U 3-Plätzen - im Raum Uckerath/Lichtenberg zeigt sich bereits jetzt ein weiterer Bedarf nach derartigen Betreuungsangeboten. Die derzeitigen Kapazitäten der Kindertageseinrichtung Lichtenberg sind insbesondere im U 3-Bereich nicht ausreichend, um die geltend gemachten Betreuungsbedarfe vollständig aufzufangen. Um den Eltern schnellstmöglich eine Betreuungssicherheit und Platzgarantie zu gewähren, schlägt die Verwaltung vor, die Kindertageseinrichtung in Lichtenberg um eine weitere Gruppe zu erweitern. Die Erweiterung lässt sich durch einen Anbau an die vorhandene Kindertageseinrichtung in nord-westlicher Richtung verwirklichen. Hier kann ein Gruppenraum, ein Gruppennebenraum, ein Schlafräum und ein Sanitär- und Pflegebereich geschaffen werden. Im Dachgeschoss entsteht eine ausbaufähige Raumreserve zur späteren Schaffung weiterer Differenzierungsräume, falls erforderlich.

Die Baukosten entsprechen in etwa dem investiven Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 400.000,00 €, etatisiert bei Investitionsnummer GE-0000022.

Der Jugendhilfeausschuss soll in der Sitzung am 11.03.2014 über die Planungen unterrichtet werden.

In Vertretung


Stefan Hanraths

Anlage

- Entwurfsplanung Maßstab 1:100
(wird mit dem Nachtrag versandt oder ansonsten vor der Sitzung verteilt)



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

Vorl.Nr.: V/2014/3382

Datum: 20.02.2014

TOP: 1.3

Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	20.02.2014	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau der Königstraße in Hennef (Sieg)-Zentrum;
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Der vorgestellten Planung für die Königstraße wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.
4. Das Bauprogramm gilt erst dann als erfüllt, wenn der zusätzliche Grunderwerb abgeschlossen ist.

Begründung

Die Königstraße soll im Zusammenhang mit einer geplanten Kanalsanierung in der Königstraße bzw. Nebenstraßen ausgebaut werden.

Die Kanalsanierung- und die Straßenbaumaßnahme soll zusammenhängend ausgeschrieben werden um Kostenersparnisse durch den zusammenhängenden Ausbau bzw. das größere Bauvolumen zu erreichen.

Die Königstraße ist nach § 8 KAG NW in Verbindung mit der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung als sogenannte „Haupterschließungsstraße“ eingestuft. Für die Königstraße wurden auf Grundlage der vorgestellten Planung und dem derzeit zu Grunde liegenden Abrechnungsgebiet ein voraussichtlicher Beitragssatz von 15,50 €/m² modifizierter Grundstücksfläche ermittelt.

Das Ergebnis der Bürgerinformation ist als Niederschrift beigelegt. Das Büro Osterhammel GmbH wird die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- ☐ Keine Auswirkungen ☒ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: rd. 780.000 € Herstellkosten
☐ Jährliche Folgekosten Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig Höhe des Zuschusses €
%
☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden

IN 0000027 Königstraße
Kostenstelle: 60010532
Kostenträger: 26501740

Lfd. Mittel: €

- ☐ Kreditaufnahme erforderlich Betrag: €
☐ Einsparungen Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen Art:
Höhe: €

☒ Bemerkungen

Einnahme von Anliegerbeiträgen nach § 8 KAG

Hennef (Sieg), den 31.01.2014
In Vertretung


Roland Stenzel
Techn. Geschäftsführer

Anlage: Niederschrift zur Bürgerinformation vom 28.01.2014

Projekt:	Kanalsanierung- und Straßenausbau Königstraße
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 28.01.2014
Bauherr:	Stadt Hennef

Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 28.01.2014 zum vorgesehenen Straßenbau in der Königstraße im Zusammenhang mit der Kanalsanierung

1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung der Königstraße:

Geplant ist der Straßenausbau der Königstraße im Zusammenhang mit der Kanalsanierung des Sanierungsgebietes 2, Teilgebiet 4 durchzuführen.

Der zu planende Teilabschnitt der Straßenbaumaßnahme bezieht sich auf den Abschnitt von der „Frankfurter Straße“ bis zur „Keplerstraße“.

Die Gesamtlänge der geplanten Straßenbaumaßnahme beträgt rund 370 m.

Die Aufteilung des Querschnittes sieht eine bituminös befestigte Fahrbahn sowie eine einseitig angeordnete 2-zeilige Rinne vor.

Die bituminöse Fahrbahn wird in einer Breite von 5,25 m bzw. 5,50 m innerhalb des Abschnittes „Frankfurter Straße / Fritz-Jacobi-Straße“ inkl. Rinnen ausgebaut.

Der Begegnungsfall Lkw(Bus)/Pkw kann bei der geplanten Ausbaubreite von 5,25 m bzw. 5,50 m realisiert werden.

Zwei Einengungen in Form von innerhalb der Fahrbahn angeordneten Parkständen sowie zwei Fahrbahnversätze führen zu Verschwenkungen, die der Geschwindigkeitsreduzierung dienen. Weitere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen werden nicht vorgesehen.

Beidseitig wird ein Gehweg angeordnet. Generell wird auf der gesamten nördlichen Seite ein durchgehender Gehweg in der Mindestbreite von 2,00 m geplant. Die Gehwegbreite auf der gegenüberliegenden Seite variiert zwischen 1,40 m und 2,50 m. Die Anlage des breiteren Gehweges auf der nördlichen Seite begründet sich mit dem Umstand, dass sich auf der nördlichen Seite weniger Zufahrten befinden und sich die Querung der Frankfurter Straße ebenfalls auf der nördlichen Seite befindet. Des Weiteren wird diese Seite bisher von den Schülern überwiegend als Schulweg genutzt.

Zwischen dem zukünftigen Fahrbahnrand und den Gehwegen werden Stellplätze in Längsaufstellung angeordnet. Im Bereich des alten Kinos sind Stellplätze in Senkrechtaufstellung vorgesehen. Der Gehweg verläuft hinter den Stellplätzen. Die Abgrenzung zwischen Gehweg und Parkständen erfolgt mit Hochbordsteinen.

Die Fahrbahn erhält ein zur Entwässerungsrinne hin gerichtetes Quergefälle von 2,5 %.

Zur Straßenentwässerung dient eine 2-zeilige Betonsteinrinne mit dahinterliegendem Bordstein.

Ca. alle 30,00 m erfolgt die Anordnung eines Sinkkastens.

Die einzelnen Sinkkästen werden an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen.

Projekt: Kanalsanierung und Straßenbau Königstraße
Bereich: Niederschrift zur Bürgerinformation vom 28.01.2014
Bauherr: Stadt Hennef

Der gesamt-frostsichere Oberbau der bituminös befestigten Flächen wird gem. Tafel 1, Belastungsklasse 1.0, Zeile 1, wie folgt geplant.

4 cm Asphaltbeton
14 cm bituminöse Tragschicht
42 cm Frostschutzschicht

60 cm Gesamtaufbau
=====

Im Bereich vor dem Kino sowie unmittelbar im Bereich des Baubeginnes ist geringfügig Grunderwerb erforderlich.

Die Sichtverhältnisse im Bereich der Überquerungshilfe verbessern sich und die Verkehrssicherheit mit Hilfe des durchgängig breiteren Gehweges wird deutlich erhöht.

2. Bürgerinformation am 18.01.2014

Beginn 18:00 Uhr
Ende: ca. 19:10 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 60 Teilnehmer erschienen.

Versammlungsleiter:

Herr Vorbeck Fachbereich Tiefbau, Stadtbetriebe Hennef AöR

Verwaltung:

Herr Arnold Fachbereichsleitung Abwasser, Stadtbetriebe Hennef AöR

Herr Ratzke Abtlg. Leitung Veranlagung / Förderung,
Stadtbetriebe Hennef AöR

Herr Engels Stadtentwicklung / Liegenschaften, Stadtbetriebe Hennef AöR

Herr Steinbrink Fachbereich Abwasseranlagen, Stadtbetriebe Hennef AöR

Projektsteuerung:

Herr Thoma Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma, Projektsteuerung

Planung:

Herr Kaulbach INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH

Zu Beginn begrüßt Herr Vorbeck die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den geplanten Ablauf der Bürgerinformationsveranstaltung.

Projekt:	Kanalsanierung und Straßenbau Königstraße
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 28.01.2014
Bauherr:	Stadt Hennef

Im weiteren Verlauf wird der geplante Straßenausbau sowie der geplante Kanalbau in der Königstraße von Herrn Kaulbach vorgestellt.

Es wird auf die Kostenvorteile aufmerksam gemacht die sich durch den zusammenhängenden Ausbau mit der Kanalsanierung ergeben.

Es schließt sich eine Frage- und Diskussionsrunde mit den anwesenden Anliegern an.

Zum Abschluss der Bürgerinformationsveranstaltung werden das Beitragsverfahren sowie die geschätzten Anliegerbeiträge von 15,5 €/m² modifizierte Grundstücksfläche nach dem Kommunalabgabengesetz von Herrn Ratzke erläutert. Abschließend wird nochmals eine Frage- und Diskussionsrunde mit den Beteiligten durchgeführt.

3. Straßenbau

Diskussion Straßenbau und Beiträge:

Wie werden die Pflanzbeete begrünt, sind dort Bäume vorgesehen?

Auf Grund der Vielzahl von Versorgungsleitungen können Bäume voraussichtlich nicht gepflanzt werden. Sollte sich jedoch bei der Bauphase herausstellen, dass genügend Platz zur Verfügung steht, wird ein Baum gepflanzt.

Können auf Grund des hohen Parkdruckes mehr Stellplätze angeordnet werden, z.B. vor der Turnhalle in Senkrechtaufstellung?

Innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes können auf Grund der Ein- und Ausfahrten sowie der freizuhaltenden Sichtfelder nicht mehr Stellplätze vorgesehen werden. Im Bereich der Turnhalle wären zusätzliche Stellplätze denkbar. Dies hätte jedoch den Nachteil, dass die Fassade der Turnhalle im Ganzen zu sehen wäre. Die Anlage der zusätzlichen Stellplätze wird geprüft.

Ist die Einrichtung einer Einbahnstraßenlösung innerhalb des Abschnittes „Frankfurter Straße“ und „Fritz-Jacobi-Straße“ denkbar?

Herr Vorbeck erläutert, dass eine Einbahnstraße hier nicht vorgesehen werden kann.

Werden die RWE-Freileitungen in die Erde gelegt?

Dies ist grundsätzlich die Entscheidung der jeweiligen Versorgungsträger. Sämtliche Versorgungsbetriebe sind über die Planung informiert. Die Zielsetzung der Stadt ist, dass möglichst alle Leitungen in den Straßenkörper verlegt werden. Mit den Versorgungsunternehmen werden vor dem Ausbau nochmals Gespräche geführt.

Sollte man nicht auf die Parkplätze gegenüber dem Kino verzichten, da sie schlecht anzufahren sind? Bedingt durch die Parkplätze gibt es Wendemanöver im Kurvenbereich.

Das es zu Wendemanöver kommt lässt sich nicht ausschließen. Generell wird jeder zusätzliche Parkplatz auf Grund des Parkdruckes benötigt. Eine Prüfung wird zugesagt.

Projekt: Kanalsanierung und Straßenbau Königstraße

Bereich: Niederschrift zur Bürgerinformation vom 28.01.2014

Bauherr: Stadt Hennef

Das „wilde“ Parken sollte besser überwacht, bzw. kontrolliert werden, da sich nach Einschätzung der Anlieger keiner an die Festschreibung der in der Planung vorgesehenen Stellplätze halten wird.

Nach erfolgtem Ausbau wird die Parksituation beobachtet und gegebenenfalls Maßnahmen und Vorkehrungen durch das Ordnungsamt bzw. dem Bauhof ergriffen

Was wird im Bereich der Kurven gegen parkende Fahrzeuge getan.

Die Kurvenradien werden mit Hochbordsteinen von der Fahrbahn abgegrenzt. Laut StVo ist das Parken im Kurvenbereich nicht gestattet. Gegebenenfalls muß das Ordnungsamt verstärkt kontrollieren.

Vor der Arztpraxis stehen häufiger Taxen bzw. Rettungswagen auf der Straße. Wie wird das zukünftig geregelt.

Gesonderte Stellplätze für Taxen oder Rettungswagen sind nicht geplant. Die zukünftige Situation wird sich gegenüber der derzeitigen Situation nicht wesentlich verändern.

Müssen die Busse (Leerfahrten) unbedingt durch die Königstraße fahren?

Eine Prüfung wird zugesagt.

Ist der Straßenaufbau für die Verkehrsbelastung der Busse ausgelegt?

Der Aufbau entspricht der Belastungsklasse 1.0. Dieser Aufbau ist ausreichend dimensioniert um die Achslasten der Busse in dem zu erwartenden Umfang stand zu halten.

Im Kurvenbereich zur Keplerstraße befindet sich der Kurvenbereich in dem oft geparkt wird. Die ursprünglich dort vorhandenen Poller wurden umgefahren. Kann die Situation dort verbessert werden?

Es wird erläutert, dass sich der Kurvenbereich außerhalb der Ausbauplanung befindet. Gegebenenfalls sollten die Poller dort wieder aufgestellt werden.

Was ist eine Haupteerschließung und was bedeutet dies im Zusammenhang mit der Königstraße?

Eine Einstufung nach den unterschiedlichen Straßenarten ist bei der Anwendung des Straßenbaubeitragsrechts erforderlich. Die Königstraße wurde für die Veranlagung nach § 8 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der derzeit gültigen Straßenbaubeitragsatzung als Haupteerschließungsstraße eingestuft. Dies bedeutet, dass sie stärker als eine Anliegerstraße durch den Durchgangsverkehr belastet wird, zumal ein großes Baugebiet (Keplerstraße und Kegelswies) über die Königstraße erschlossen wird. Die Anteile der Beitragspflichtigen je einzelne Teileinrichtung (z.B. Gehweg, Parkstreifen oder Fahrbahn) sind bei der Veranlagung daher auch niedriger als bei einer Anliegerstraße.

Die Bürgerinformationsveranstaltung wird um ca. 19:11 Uhr beendet.

Aufgestellt: Nümbrecht, den 29.01.2014
INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH
51588 Nümbrecht



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2014/3378
Datum: 20.02.2014

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	20.02.2014	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	27.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Zentralort Nord –Sanierungsgebiet 1 (Wasserschutzzone);
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef-AöR :

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Hennef Zentralort-Nord, Sanierungsgebiet 1 im Bereich der Wasserschutzzone der Wassergewinnungsanlage Siegbogen wird zugestimmt.

Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Vorrangig sind die Schäden innerhalb der Wasserschutzzonen zu beseitigen. Bereits im Bau befindet sich die Sanierung in den Ortslagen Happerschoß, Heisterschoß und Stoßdorf.

Im diesem Jahr muss die Kanalsanierung in der Ortslage Hennef-Zentralort, Sanierungsgebiet 1 begonnen werden. Der Hennefer-Zentralort-Nord liegt komplett innerhalb der Wasserschutzzone. Somit sind bei der Sanierungsplanung auch alle Straßen betrachtet worden. Aufgrund der Gesamtgröße des Gebietes sind vier Sanierungsabschnitte gebildet worden. Das Sanierungsgebiet 1 beinhaltet alle Straßen nördlich der Frankfurter Straße und westlich der Kaiserstraße.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahme sind nochmals die Hauptkanäle, Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtbauwerke optisch untersucht worden. Auf Grundlage der aktuellen TV-Untersuchungen ist vom Ingenieurbüro Brendebach, Troisdorf, eine Entwurfsplanung für die Sanierung des Kanalnetzes im Sanierungsgebiet 1 aufgestellt worden.

Als Ergebnis der Planungen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

Hauptkanäle:

Die Hauptkanäle in den Straßen sind noch in einem relativ guten Zustand. Als Hauptschadensbild an diesen Kanälen sind mangelhaft hergestellte Anschlussstutzen vorhanden. Diese Stutzen sollen in unterirdischer Bauweise mittels Kanalrobotertechnik saniert werden. Lediglich in Bereichen mit einer Vielzahl von defekten Stutzen ist eine Renovation der Hauptkanäle mit einem Schlauchliner geplant. Insgesamt werden ca. 500 m Liner eingebaut. In vielen Haltungen sind auch keinerlei Maßnahmen geplant.

Lediglich in der Siegfeldstraße ist im Abschnitt zwischen der Kronprinzenstraße und der Bismarckstraße eine Neuverlegung der Hauptkanäle, Anschlussleitungen und Schachtbauwerke erforderlich.

Anschlussleitungen:

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen sind ca. bei 75 % keinerlei Maßnahmen erforderlich. Insgesamt sind im Untersuchungsgebiet ca. 890 Anschlussleitungen vorhanden. Bei 205 St sind Maßnahmen geplant. Bei den Anschlussleitungen mit Schäden ist häufig eine Reparatur oder der Einbau eines Hausanschlussliners geplant. Lediglich bei ca. 50-60 Anschlussleitungen ist eine Erneuerung in offener Bauweise erforderlich. Die Aufbrüche in den Straßen werden entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt.

Schachtbauwerke:

Neben baulichen Mängeln wie zum Beispiel Risse, eindringendes Wasser usw. entsprechen die Schachtbauwerke auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schachtbauwerke werden abgedichtet und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel Einstieghülsen, werden ergänzt. Die Schachtbauwerke sind aber noch in einem baulich so guten Zustand, dass keine vollständige Erneuerung vorgesehen ist. Größere Straßenaufbrüche werden vermieden.

Die erforderlichen Investitions- bzw. Reparaturkosten betragen ca. brutto € 1.494.000 (einschließlich Baunebenkosten). Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Hauptkanäle	€	780.000,00
Schachtbauwerke	€	245.000,00
Anschlussleitungen	€	469.000,00
Gesamt	€	1.494.000,00

Die Baumaßnahme soll nach dem Beschluss des Bauausschusses im Sommer ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich dann im Herbst 2014 beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist, bei entsprechender Witterung, bis Herbst 2015 geplant.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 30.01.2014

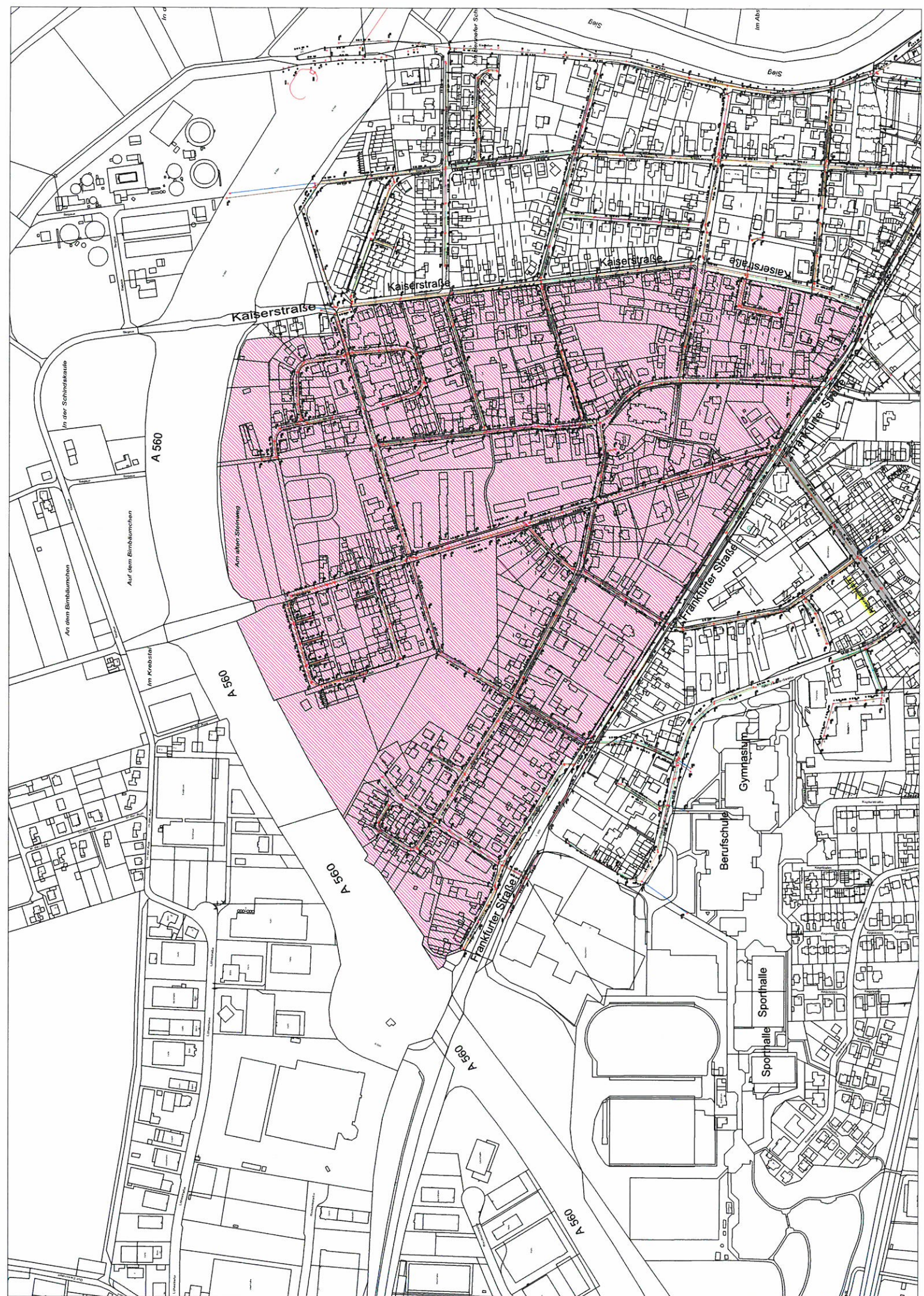
In Vertretung



R. Stenzel

Techn. Geschäftsführer

Anlage: Übersichtsplan





Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: V/2014/3384
Datum: 03.02.2014

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	20.02.2014	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau "Alte Ladestraße" in Hennef (Sieg);

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:
Der vorliegenden Straßenplanung zum Ausbau der „Alte Ladestraße“ wird zugestimmt.

Begründung

Das Bauvorhaben Einkaufszentrum (EKZ) „Alte Ladestraße“ nimmt Formen an. Der Baufortschritt ist deutlich zu erkennen. Der Zeitplan wird eingehalten. Die planerischen Anforderungen des sehr schmalen und langen Grundstückes waren und sind immer noch sehr hoch. Trotzdem ist es uns gemeinsam mit dem Investor gelungen, eine funktionale, auch den Mieteransprüchen gerecht werdende Ausführung des Bauvorhabens zu realisieren. Die von der Stadt gewünschten Nutzungen, Einkaufszentrum mit Parkhaus, werden umgesetzt. SATURN (Elektro), VÖGELE (Bekleidung), RENO (Schuhe), TAKKO (Bekleidung), ein Hennefer Frisör, Zeitschriftenhandel, Bäckerei/Cafe sind die neuen Mieter.

Ab Sommer 2014 ist das EKZ geöffnet und dadurch wird die Zentralität der Stadt wesentlich gesteigert.

Die Durchfahrtshöhe unter dem in den Straßenbereich hinein ragenden Laubengang betrug in der Bauantragsplanung und in der Baugenehmigung 4,55 m. Sie entsprach somit den Anforderungen der „Richtlinie für die Kennzeichnung von Ingenieurbauwerken mit beschränkter Durchfahrtshöhe über Straßen“ als auch der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06). Danach sollen Ingenieurbauwerke über Straßen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m besitzen bzw. soll der Sicherheitsraum über dem Fahrzeug immer 0,3 m betragen (RASt 06). Von Anfang an galt es auch diese Anforderungen einzuhalten um hier „Beschilderungsfrei“ agieren zu können.

Zum Zeitpunkt der Bauantragsplanung war aber noch nicht ersichtlich, das aus brandschutztechnischen und statischen Gründen (Schutz gegen Brandüberschlag von den Ladenflächen und Räumen im EG auf den Laubengang bzw. auf die Ladenflächen im Obergeschoss) die Brüstung des Laubenganges ca. 10-15 cm tiefer, unter die Platte/Decke des Laubenganges, gezogen werden musste und das konstruktiv mit sogenannten „Kragarmen“ gearbeitet werden musste, auf dessen Konstruktion nun der Gehweg des Laubengangs aufliegt. Diese Konstruktion reduziert aber nun die Durchfahrtshöhe unterhalb des Laubengangs um rund 40 – 50 cm. (Die veränderte Ausführung im Bereich des Laubenganges wurde im eingereichten Tekturantrag/1. Nachtrag vom 24.10.1013 zur Baugenehmigung berücksichtigt).

Bei dem bereits ausgeführten Rohbau des EKZ beträgt die Durchfahrtshöhe unter der Brüstung des Laubenganges daher aus v. g. Gründen tatsächlich ca. 3,98 m – ca. 4,15 m. Die Ausführung entspricht somit nicht, wie oben bereits erwähnt, den Vorgaben der genehmigten Planung, da hier eine Mindestdurchfahrtshöhe von 4,50 m vorzusehen war.

Konstruktiv kann der Laubengang aber auch jetzt nicht mehr höher gesetzt werden, da das zum einen wirtschaftlich nicht darstellbar ist und zum anderen diese Höherlegung wiederum Abstandsflächen auslösen würden, die das gesetzliche Maß überschreiten würden.

Da die ausgeführten Bauteile sowohl aus brandschutztechnischen, statischen und aus mietvertraglichen Gründen nicht mehr veränderbar sind und eine Einbahnstraßenregelung ausgeschlossen ist, sollen folgende Änderungen im Bereich der „Alte Ladestraße“ vorgenommen werden:

- Entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen wird gegenüber dem Einkaufszentrum ein seitlicher Bewegungsspielraum von 50 cm eingerichtet. Dies entspricht der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06).
- Die Fahrbahnbreite beträgt wie bisher 5,50 m. Lediglich eine Verschwenkung der Straße in Höhe des Anlieferbereiches des EKZ wird vorgenommen. Es werden zwei Querungshilfen für Fußgänger im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße und im weiteren Verlauf der Alte Ladestraße, westlich der Anlieferzone eingerichtet, damit eine sichere Begehrbarkeit der Ladestraße für Fußgänger gewährleistet ist. Die genaue Lage wird vor Ort mit den zuständigen Stellen abgestimmt.
- Diese Veränderung des Straßenverlaufs hat zur Folge, dass sich der Gehweg vor dem EKZ auf ca. 2,60 Meter verbreitert. Unter Berücksichtigung des Schrammbords ergibt sich sogar eine „optische“ Breite von über 3 Metern. Eine Unterfahrung des Laubenganges erfolgt durch diese straßenbauliche Maßnahmen nicht mehr. Die Nutzung der Ladestraße ist dann höhenmäßig nicht mehr begrenzt.

Im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung sollen auf jeden Fall auch Überlegungen über die Möglichkeit der Realisierung eines „verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches“ einfließen. Hier würde sich dann die Möglichkeit ergeben, durch weitere Maßnahmen die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen (z.B. Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 km/h; farbliche Markierung der „Engstelle“ etc.). Die Realisierung solch eines Bereiches würde das „Shopping-Erlebnis“ unterstreichen.

Die Planung für die Veränderung der Fahrbahn und des Gehweges ist als Anlage beigelegt und wird in der Sitzung näher erläutert.

Die Kosten der Veränderung der „Alte Ladestraße“ gehen zu Lasten des Investors. Eine entsprechende Vereinbarung wird derzeit erarbeitet.

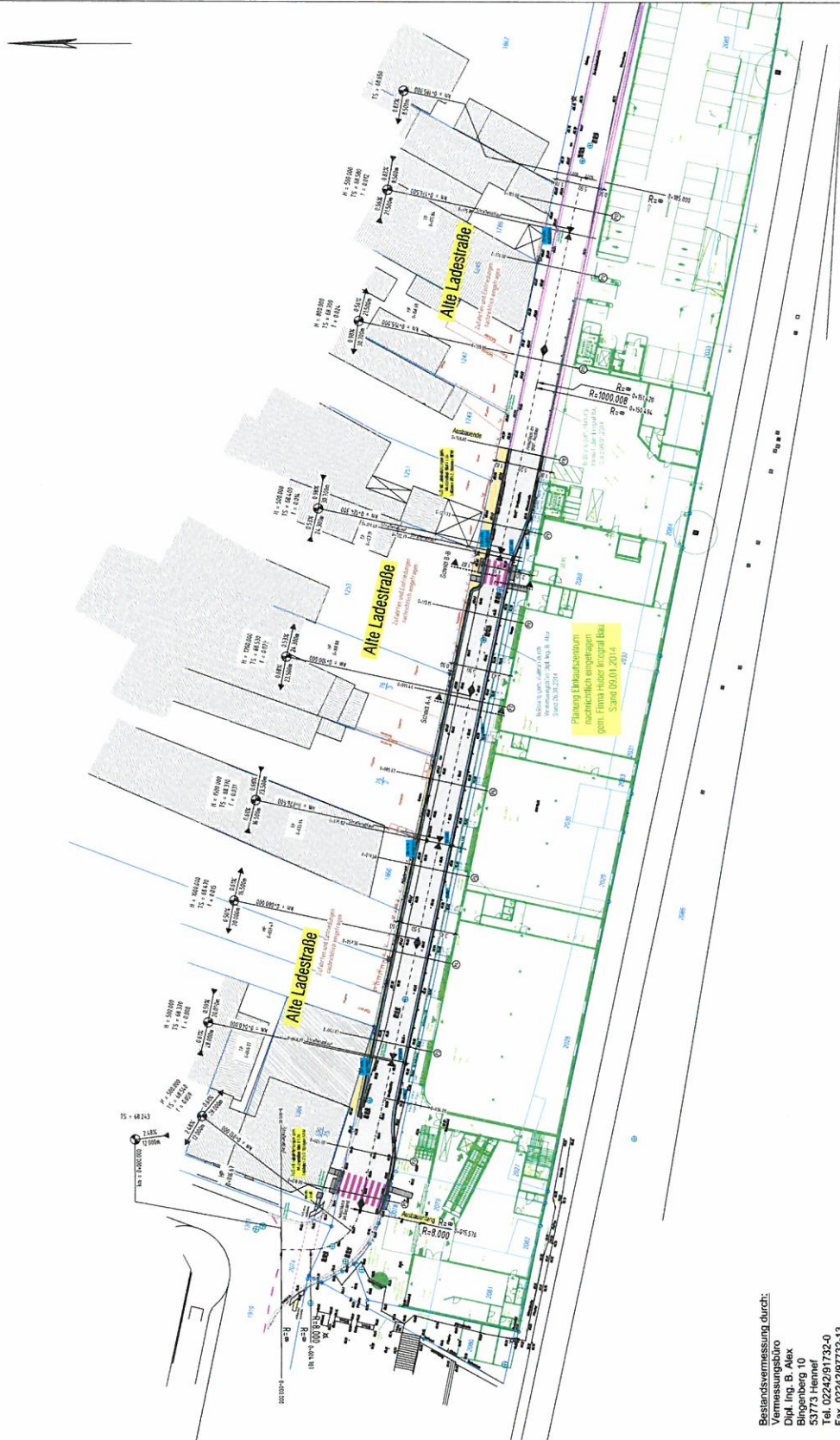
Hennef (Sieg), den 03.02.2014

In Vertretung



R. Stenzel

Techn. Geschäftsführer



Zeichensatzung		1:10
	Farblos / Aquat	weiße Fläche
	Graue Fläche	weiße Fläche
	Gelbes / Grün / Gelbgrün	weiße Fläche
	Gelbes / Rot / Gelbrot	weiße Fläche
	Schattelfarbe	weiße Fläche
	Blau	weiße Fläche
	Sonnenrot / Blau	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche
	Blau / Rosa	weiße Fläche
	Blau / Grün	weiße Fläche
	Blau / Rot	weiße Fläche
	Blau / Gelb	weiße Fläche
	Blau / Violett	weiße Fläche
	Blau / Orange	weiße Fläche

Hinweise
 Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle verantwortlich zu überprüfen. Änderungen nach Örtlichkeit vorbehalten.
 Unsinnigkeiten sind mit der Bauleitung abzustimmen!

Gesundheit
Hilfsmittel
Der Körper

VORWEGABZUG
ENTWURFSPLANUNG

[illegible]

Bestandsvermessung durch:
Vermessungsbüro
Dipl. Ing. B. Alex
Bingenberg 10
53773 Hennef
Tel. 02242/91732-0
Fax. 02242/91732-13
info@vermessung-alex.de



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2014/3386
Datum: 03.02.2014

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	20.02.2014	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	27.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Hochwasserpumpwerk Hennef-Stoßdorf;
Ergänzungsarbeiten zum Überflutungsschutz für ein 100 jähriges Regenereignis

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef-AöR:
Der Beauftragung der erforderlichen Planungs- und Bauleistungen für den Überflutungsschutz im Hochwasserpumpwerk Hennef wird zugestimmt.

Begründung

Am 20 Juni 2013 kam es im Gebiet Stoßdorf zu einem Starkregenereignis. In dieses Regenereignis fielen innerhalb von 5 Minuten 20mm Regen. Das entspricht einem 50-jährigen Regenereignis. Im Zuge dieses Ereignisses kam es zu Überflutungen am Hochwasserpumpwerk Stoßdorf. Die Überflutungen führten zu Schäden von ca. 90.000,00 Euro.

Das Hochwasserpumpwerk Stoßdorf ist entsprechend der erteilten Genehmigung gebaut worden. Auch die Genehmigungsaufgaben aus heutiger Sicht würden nur einen Überflutungsschutz für ein 30-jähriges Ereignis fordern. Dafür wären keine Maßnahmen erforderlich.

Nach den Erfahrungen des letzten Starkregenereignisses und um Sicherzustellen, dass die vorliegende Maschinenversicherung auch zukünftige Schäden Reguliert, soll als Vorsorgemaßnahme der Überflutungsschutz über die Forderung aus der Genehmigung ausgebaut werden. Dabei handelt es sich um Maßnahmen des Objektschutzes wie Alu-Profil Wand zum Schutz der Dieselaggregate, Anhebung der Mittelspannungsanlage um ca. 70 cm, Anhebung der Niederspannungsanlage um 70 cm, Pegel an der Sieg und Einbau eines Kanalspindelschützes (Schieber).

Der Umfang beträgt ca. 25.000,00 € Ingenieurkosten und ca. 75.000,00 € Baukosten. Die Baumaßnahme soll nach dem Beschluss des Bauausschusses im Sommer ausgeschrieben und vergeben werden.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), 03.02.2014

In Vertretung


R. Stenzel

Techn. Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2014/3374
Datum: 20.02.2014

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	20.02.2014	öffentlich
Rat	31.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Hennef (Sieg);
6. Fortschreibung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Dem vorgestellten Abwasserbeseitigungskonzept, 6. Fortschreibung, für das Stadtgebiet Hennef wird zugestimmt.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Abwasserbeseitigungskonzept, 6. Fortschreibung, für das Stadtgebiet Hennef zu beschließen.

Begründung

Gemäß § 53 LWG ist die Stadt verpflichtet, in Abständen von jeweils 6 Jahren der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) ein überarbeitetes Abwasserbeseitigungskonzept vorzulegen.

In der Verwaltungsvorschrift zum LWG ist festgelegt, welche Angaben in das Abwasserbeseitigungskonzept aufzunehmen sind und in welcher Form sie dargestellt werden müssen. Als wesentliche Punkte sind genannt:

- ▶ die Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung
- ▶ die zeitliche Abfolge und
- ▶ die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen

Die Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgte auf der Grundlage der im Jahre 2008 aufgestellten 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Hierbei wurden zwischenzeitlich neu aufgestellte oder überarbeitete Kanalnetzpläne und Kanalentwürfe berücksichtigt.

Die zwischenzeitlich erfolgten Veränderungen in der Bauleitplanung sind ebenfalls in die Bearbeitung einbezogen worden. Weiterhin wurden verschiedene Sanierungs- und Erlaubnisbescheide der Bezirksregierung Köln und der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises in die Bearbeitung einbezogen:

I. Kanalnetze und Kläranlagen

I.1. Zentralkläranlage Hennef

Die Erweiterung und Ertüchtigung der Zentralkläranlage ist abgeschlossen. Auf der Zentralkläranlage sind nur kleinere Maßnahmen im Bereich der Ertüchtigung von einzelnen Anlagenteilen geplant (Vor- und Nacheindicker).

I.2. Kläranlage Dondorf / Greuelsiefen

Die Kläranlage Dondorf / Greuelsiefen wird innerhalb der nächsten Fortschreibung erweitert und ertüchtigt. Die Genehmigung für diese Arbeiten ist durch die Bezirksregierung Köln erteilt, so dass die Baumaßnahmen in diesem Jahr beginnen werden.

II. Übergabe und Übernahme von Abwasser

Keine Änderungen zur letzten Fortschreibung.

III: Umsetzung der 5. Fortschreibung

Auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes, 5. Fortschreibung, wurden folgende dort vorgesehenen Maßnahmen ausgeführt:

- Neue Prozessleittechnik
- Erweiterung der Zentralkläranlage auf 70.000 EGW
- Hochwasserschutz KA Hennef
- Regenklärbecken E 4 (KA Hennef)
- Regenklärbecken Fährstraße
- Regenklärbecken An der Brölbahn
- Kanalerneuerung Wingenshof
- Kanalanschluss Hanftalstraße 139
- Kanalisation Alte Ladestraße
- Kanalerneuerung Kolpingstraße
- Kanalerneuerung Kurhausstraße
- Ertüchtigung PW Kolberger Straße
- Neubaugebiet Siegbogen
- Kanalanschluss „Im Bröltal 145 und 149“
- Kanalbau Unter Birken
- Kanalisation Heckelsberg
- Erneuerung PW Happerschoß
- Kanalsanierung Ortslage Happerschoß (Wasserschutzzone)
- Kanalerneuerung diverse Straßen in Heisterschoß
- Erschließung Bingenberg
- Umbau KA Uckerath
- Kanalisation „In der Wirdau“
- Kanalisation Reiherweg
- Ortskanalisation Wippenhohn

- Ortskanalisation Köschbusch/Busch
- Ortskanalisation Buchholz
- Ortskanalisation Wasserheß
- Ortskanalisation Eichholz
- Ortskanalisation Kraheck, Hülscheid, Issertshof
- Ortskanalisation Fernegierscheid
- Ortskanalisation Meisenbach
- Ortskanalisation Lescheid
- Ortskanalisation Kumpel
- Ortskanalisation Oberbuchholz
- Kanalanschluss Dondorfer Straße 43
- Regenklärbecken Greuelsiefen
- Kanalanschluss Burghardt 37
- Kanalanschluss Burg 2
- Ortskanalisation Kningelthal

Maßnahmen, die vorgezogen wurden:

- Kanalisation Waldstraße (Anschluss Kaminski-Stiftung)
- Kanalsanierung Stoßdorf, Einzugsgebiet PW 542 (Ringstraße)
- Kanalsanierung Stoßdorf Wasserschutzzone
- Kanalerneuerung Frankfurter Straße (zwischen Bahn und Bachstraße)
- Kanalerneuerung Kneippweg
- Neubau Düker Allner - KA Hennef
- Kanalsanierung Kastanienweg
- Kanalerneuerung Lichstraße
- Kanalerneuerung Am Wolfsbach
- Kanalsanierung Stoßdorfer Straße
- Kanalerneuerung Friedhofsweg
- Renovierung RÜB 1 und RÜB 2 (Kläranlage)
- Kanalerneuerung Bonner Straße (von Geistinger Platz bis Kreisel)
- diverse Erneuerungen von Maschinen- und Elektrotechnik bei Sonderbauwerken

Maßnahmen, die nicht in der vorgesehenen Frist ausgeführt wurden:

- Regenklärbecken Bonner Straße E 164
- Regenklärbecken Wippenhohner Straße E25
- Kanalsanierung Königstraße
- Regenklärbecken E 8, E 10 und E 106
- Regenklärbecken E 11

Während der Umsetzung der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist mit der Sanierung und Erneuerung des Kanalnetzes in Hennef begonnen worden. Diese Maßnahmen haben einen hohen Investitionsbedarf und binden eine Vielzahl von Mitarbeitern bei den Stadtbetrieben Hennef. Aus diesem Grund war es im Wesentlichen erforderlich, die Umsetzung der Regenwasserbehandlungsanlagen zeitlich etwas zu strecken. Daher konnten nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden.

Im Zeitraum von 2008 bis 2014 wurden Investitionskosten in Höhe von ca. 38,5 Mio. € getätigt (31,5 Mio. € investiv und 7,0 Mio. € Unterhaltung und Instandsetzung).

Im Abwasserbeseitigungskonzept, 4. Fortschreibung, waren ca. 23,5 Mio. € vorgesehen.

Somit sind die ursprünglich geplanten Investitionen deutlich überschritten worden. Im Wesentlichen ist dies auf den Beginn der Sanierungsprojekte im Kanalnetz zurückzuführen (z.B. Stoßdorf, Heisterschoß, Bonner Straße und Stoßdorfer Straße). Die Investitionen sind daher auch in den Jahren 2010-2012 auf einem gleichbleibend hohen Stand geblieben und konnten nicht reduziert werden.

III: Geplante Maßnahmen der 6. Fortschreibung

Innerhalb der nächsten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ergibt sich der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit aus den erforderlichen Kanalsanierungsmaßnahmen sowie im Bereich der Regenwasserbehandlung. In geringem Umfang sind noch Erschließungsmaßnahmen (z.B. B-Plan Kleinfeldchen) vorgesehen. Der Anschluss weiterer Weiler an das Kanalnetz der Stadt Hennef ist nicht vorgesehen.

Im Zuge der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Hennef sowie in Geistingen zeitlich gestreckt worden. Zum einen können hierdurch die Investitionen etwas vergleichmäßigt werden und zum anderen kann der Bauablauf für die Anlieger besser optimiert werden (Anzahl der parallel stattfindenden Baustellen wird reduziert). Dieser Umstand ist im Vorfeld mit der BR Köln vorabgestimmt worden.

Maßnahmen, die in den nächsten 6 Jahren vorgesehen sind (Zeitraum 2014-2019)

- Erneuerung der Prozessleittechnik
- Kanalnetzverbundsteuerung
- Zentralkläranlage Vor- und Nacheindicker (Elektro- und Maschinentechnik)
- Sanierungsgebiet Stoßdorf (Rest)
- Kanalerneuerung Heisterschoß, Bergische Straße (Rest)
- Retentionsbodenfilter E49 Heisterschoß
- Sanierungsgebiet Hennef- Zentralort Nord
- Erneuerung PW Kaiserstraße
- Sanierungsgebiet Geistingen
- Pumpwerk 578 (Teichanlage am Schul- und Sportzentrum)
- Regenrückhaltebecken 730 (Teichanlage am Schul- und Sportzentrum)
- Regenklärbecken 755 (Teichanlage am Schul- und Sportzentrum)
- Regenklärbecken E 10 Wolfsbach
- Regenklärbecken E 106 Wolfsbach
- Regenklärbecken E 11 Wolfsbach
- Regenklärbecken E 4, E8 Wolfsbach
- Sanierungsgebiet Hennef- Zentralort Süd
- PW Bahnhof
- Regenklärbecken Lipgenshof und Bachstraße E24, E82
- Sanierungsgebiet Geisbach
- Kanalschließung Kleinfeldchen
- Regenrückhaltebecken Kleinfeldchen
- Regenklärbecken Kleinfeldchen
- Regenklärbecken Bonner Straße E 164
- Regenklärbecken Bödinger Hof E 31
- Sanierungsgebiet Edgoven, Kumpel, Bröl und Allner
- PW 535 Müschmühle (Elektro- und Maschinentechnik)
- RÜB Bröl (Elektro- und Maschinentechnik)
- Regenklärbecken Wippenhohner Straße E 25
- Kanalsanierung Königstraße
- Sanierungsgebiet Bödingen, Altenbödingen, Lauthausen und Uckerath

- Regenrückhaltebecken Sportschule (Elektro- und Maschinentechnik)
- Regenklärbecken Zum Brunnchen
- Stauraumkanal Ziethenstraße (Elektro- und Maschinentechnik)
- Regenüberlaufbecken Happerschoß (Elektro- und Maschinentechnik)
- Retentionsbodenfilter Happerschoß
- Sanierung Brückenleitung Lanzenbach
- Regenwasserbehandlung E 125, E 126 und E127 Lanzenbach
- Regenklärbecken E 152 Kurscheid

Maßnahmen, die in den folgenden 6 Jahren vorgesehen sind (Zeitraum 2020-2025)

- Sanierungsgebiet Söven und Rott
- Sanierungsgebiet Weldergoven und Happerschoß (außerhalb Wasserschutzzone)
- Sanierungsgebiet Westerhausen, Kurscheid, Lanzenbach, Hossenberg
- Sanierungsgebiet Eulenberg, Hanfbachtal
- Sanierungsgebiet Hollenbusch, Hüchel, Heckelsberg, Doppelsgarten, Derenbach, Büllesbach, Zumhof, In der Wirdau)

Insgesamt sind im Zeitraum von 2014 bis 2019 für die vorbeschriebenen Maßnahmen folgende Summen zu investieren:

2014 :	12,280 Mio. €
2015 :	9,681 Mio. €
2016 :	9,473 Mio. €
2017 :	8,648 Mio. €
2018 :	4,863 Mio. €
2019 :	5,463 Mio. €

Summe: 50,408 Mio. €

Für die darauf folgenden sechs Jahre (2020-2025) betragen die geplanten Investitionen insgesamt ca. 17,0 Mio. €.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), 30.01.2014
In Vertretung



R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof

Vorl.Nr.: V/2014/3388

Datum: 03.02.2014

TOP: 1.8

Anlage Nr.: 8

Gremium

Bauausschuss

Sitzung am

20.02.2014

Öffentlich / nicht öffentlich

öffentlich

Tagesordnung

Straßenbeleuchtung im Zuge der Kaiserstraße in Hennef (Sieg);

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Dem vorgestellten Bauprogramm für die Herstellung einer neuen Beleuchtungsanlage in der Kaiserstraße, im Bereich Deichstraße bis Kronprinzenstraße, wird zugestimmt. Für die Maßnahme werden gem. § 8 KAG NRW in Verbindung mit der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung Ausbaubeiträge erhoben.

Begründung

Die Kaiserstraße verfügt in dem Bereich von der Deichstraße bis zur Kronprinzenstraße über eine nicht ausreichende Beleuchtungsanlage. Derzeit sind auf einer Länge von rd. 320 Meter nur drei Leuchten vorhanden. Im Rahmen einer Neubaumaßnahme soll nun die Beleuchtung DIN-gerecht ausgeführt werden. Hierzu werden die drei vorhandenen Leuchten demontiert und durch acht neue Straßenlaternen ersetzt. Zur Ausführung sollen Leuchten des Fabrikates Hellux, Typ 130, mit 44 Watt LED Leuchtmittel verwendet werden. Der Leuchtenabstand wurde auf rd. 40 m, bei einer Lichtpunkthöhe von 6 m berechnet. Die elektrische Versorgung erfolgt über Erdkabel. Die Arbeiten werden im Rahmen einer freihändigen Vergabe an entsprechende Fachfirmen vergeben. Die Kosten der Maßnahme sind mit ca. 40.000 € ermittelt worden.

Da es sich bei der Baumaßnahme um eine Verbesserung i.S. des § 8 KAG NRW in Verbindung mit der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung handelt, sind die anfallenden Kosten beitragspflichtig. Mit Schreiben vom 23.01.2014 wurden die Anlieger durch den Fachbereich Tiefbau über die Baumaßnahme und den zu erwartenden Beitragssatz informiert. Die Maßnahme soll im Juni d.J. zur Ausführung kommen.

Die Baumaßnahme wird dem Ausschuss durch den Fachbereich Baubetriebshof in der Sitzung entsprechend vorgestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|---|---|
| ☐ Keine Auswirkungen | ☒ Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| ☐ Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| | Höhe des Zuschusses €
% |
| ☐ Maßnahme zuschussfähig | |
| ☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: 40.000 € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Einsparungen | Betrag € |
| ☐ Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| ☐ Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | ☐ überein | ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | ☐ überein | ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 03.02.2014
In Vertretung


R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Anfrage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: F/2014/0297
Datum: 22.01.2014

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	20.02.2014	öffentlich

Tagesordnung

Anpflanzung von zwei Kastanienbäumen im Bereich des Busbahnhofes in Hennef (Sieg);
Beantwortung der mündlichen Anfrage des Herrn Breuer aus der Sitzung des Bauausschusses
vom 07.11.2013

Anfragentext

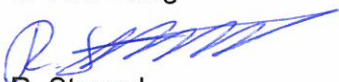
Bei der Gestaltung des Busbahnhofes wurden seinerzeit Bäume gesucht, die

- erfahrungsgemäß eine gute Eignung für innerstädtische Standorte aufweisen,
- für die zahlreichen weggefallenen Platanen einen nennenswerten Ersatz bieten,
- nicht zu kleine, aber doch perspektivisch raumbildende Kronenvolumen entwickeln,
- im weiteren Umfeld (Ladestraße, Marktplatz) gestalterische Anknüpfungspunkte aufweisen,
- möglichst Blühaspekte bietet und keine Probleme mit Fruchtfall bereiten.

Aufgrund dieser Anforderungen fiel die Wahl bei Beteiligung der Ausschüsse auf die rotblühende Kastanie (*Aesculus x carnea*). Im Gegensatz zur heimischen Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) wird diese Art in deutlich geringerem Maß von der Miniermotte befallen. Dass es sich bei den Baumscheiben am Busbahnhof um außerordentlich schwierige Standorte handelt (hohe Verdichtung, Stressklima, Vandalismus etc.) ist unvermeidlich und war schon im Vorfeld absehbar. Dies hat aber nichts mit Qualitätsmängel oder der Miniermotte zu tun.

gez. Johannes Oppermann

Hennef (Sieg), den 22.01.2014
In Vertretung


R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: M/2014/0817
Datum: 20.02.2014

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	20.02.2014	öffentlich

Tagesordnung

Gestaltung Bahnhofsvorplatz einschl. Treppenanlage und Pumpwerk;
Änderung des Ausbaumfanges

Mitteilungstext

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2012 der vorgestellten Vorentwurfsplanung für die Gestaltung des „Bahnhofsvorplatzes einschließlich Treppenanlage und Pumpwerk“ zugestimmt.

Bestandteil der vorgestellten Planung war die Herstellung des Pumpwerkes einschließlich einer neuen Rohrleitung von der Nord- zur Südseite. Auf Grundlage dieses Beschlusses sind die weiteren Planungen begonnen worden. Für die weiteren Planungen sind unter anderem Bodengutachten angefertigt sowie verschiedene Vorabstimmungen mit der DB AG durchgeführt worden. Bei den Baugrunduntersuchungen zeigte sich, dass aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse die Realisierung der Rohrvortriebe nur mit einem wesentlich höheren Aufwand als ursprünglich angesetzt durchzuführen ist. So ist zum Beispiel voraussichtlich eine Vereisung des anstehenden Bodens erforderlich. Aus den ungünstigen Bodenverhältnissen folgt unmittelbar, dass auch die Bahn AG zum Schutz der Gleisanlagen erhöhte Anforderungen stellen muss. Aufgrund der Mehrkosten, die sich im sechsstelligen Bereich bewegen, ist nunmehr vorgesehen, auf die neue Rohrleitung unter der DB-Trasse zu verzichten. Die alte Rohrleitung ist zurzeit noch in Funktion und soll nunmehr so lange wie möglich weiter betrieben werden. Sollte diese Leitung abgängig werden, so ist der Neubau eines Pumpwerkes auf der Südseite möglich.

Das alte Pumpwerk auf der Nordseite wird wie geplant im Zuge der Platzgestaltung erneuert, da es nicht den heutigen arbeitsrechtlichen Vorschriften entspricht.

Die Platzgestaltung einschließlich Pumpwerk soll in diesem Jahr umgesetzt werden. Die Baumaßnahme soll so ausgeschrieben werden, dass mit Beginn der Sommerferien die Arbeiten in der Unterführung beginnen. Bedingt durch die Schulferien sind weniger Schüler in der Unterführung, so dass sich deutliche Vorteile bei der Bauzeit ergeben und weniger Beeinträchtigungen für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr durch die Baumaßnahme entstehen.

Hennef (Sieg), den 31.01.2014
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer